





Teilnehmer während der Veranstaltung in Warnstedt

Anschließend wies er auf die Paragraphen 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hin. In diesen ist der Aufenthalt mit bestimmten Erregern infizierter Personen in Küchen und bei der Herstellung von Lebensmitteln geregelt, sowie die entsprechende Belehrung und Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

Die Vertreter der Lebensmittelkontrollbehörden werden zur Beurteilung und Ableitung der Kontrollhäufigkeit in einem Betrieb mit einem neuen Risikobewertungssystem arbeiten. Anschaulich wurden die einzelnen Punkte der angewandten Methodik durch negative aber auch positive Beispiele aus der täglichen Praxis beschrieben. Zum Abschluss seiner Ausführungen gab Herr Dr. Miethig noch Informationen zu Vorkommen und Verbreitung aktueller Krankheitserreger (wie Vogelgrippeviren oder Salmonellen).

Herr Eichmann wies im weiteren Verlauf der Veranstaltung auf das Raucherschutzgesetz hin. So wird voraussichtlich das Rauchen nur noch gestattet sein, wenn eine räumliche Barriere den Luftaustausch unmöglich macht. Dazu wurde sehr kontrovers diskutiert. Anschließend stellte er den Teilnehmern das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und seine Auswirkungen für den HOGA-Bereich vor. Dessen wesentliche Inhalte sind mit den einzelnen Diskriminierungsgründen bereits im § 1 AGG festgehalten. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Mitarbeiter des Unternehmens, aber auch die Geschäftsführung sowie Gäste und Lieferanten. Das Gesetz ist im Unternehmen per Aushang bekannt zu machen.

Im letzten Teil der Veranstaltung stellte Herr Eitner kurz das Projekt NETWORK-KMU vor. Dabei ging er auf die Projektstruktur ein, erläuterte Zielstellungen und Instrumente sowie die Serviceangebote und Hilfestellungen der beiden Projektpartner.